

# Der Murrthal-Bote.

Kremsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Mr. 21.

Dienstag den 17. Februar 1885.

54. Jahrg

Erste Ausgabe: Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 Mk. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 Mk. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 Mk. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die empfindliche Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

### Öffentliche Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirtschaft, betr. eine Prämierung von Schafvieh.

Am Samstag den 21. März d. J. wird in Neckarsulm die jährliche Staatsprämierung für ausgezeichnetes Schafvieh vorgenommen.

Für diesen Zweck sind folgende Bestimmungen gegeben:

- 1) Die **ausgesetzten Preise** sind:
    - a. für die besten höchstens vierjährigen Widder je zwei Preise zu 80 M., 70 M., 60 M., 50 M., nebst einer Medaille von Bronze;
    - b. für die besten höchstens vierjährigen weiblichen Tiere je zwei Preise zu 70 M., 60 M., 50 M., 40 M., nebst einer Medaille von Bronze; zu jedem 16 Preise mit 960 M.
  - 2) Die Preisbewerber müssen ihre Tiere am 21. März d. J., vormittags 10 Uhr, in Neckarsulm auf dem Musterungsplatz aufgestellt haben.
  - 3) Der Platz für die Schafschau wird durch Anschlag an den Eingängen der Stadt bekannt gemacht werden.
  - 4) Die Preisbewerber haben **obligatorisch** beglaubigte Zeugnisse beizubringen, daß ihre Tiere entweder von ihnen selbst oder doch im Inlande gezüchtet worden sind.
  - 5) Die Bewerber um die für **weibliche Tiere** ausgesetzten Preise haben wenigstens zwanzig Stück, darunter mindestens zehn Mutterkühe mit Lämmern aufzustellen.
  - 6) Diejenigen, welche im letzten Jahre in Reutlingen für Widder und Schafe einen Preis erhielten, können für die gleichen Tiere in diesem Jahre nicht als Bewerber auftreten. Auch wird keinem Züchter mehr als ein Preis für Widder oder Schafe zuerkannt.
  - 7) Die Mitglieder des Preisgerichts werden von der Centralstelle ernannt.
- Stuttgart den 6. Februar 1885. Für den Präsidenten: Schittenhelm.

## Die Schultheißenämter

werden angewiesen, das in Ziff. 3 des Ministerialerlasses vom 2. Febr. 1885 (Amtsbl. S. 29) vorgeschriebene Verzeichnis (bezw. Fehlstunde) binnen einer Woche **ausfertigbar** dem Oberamt einzusenden. Zugleich erhalten dieselben den Auftrag, sämtlichen Schafbesitzern Ziff. 11 des genannten Erlasses zur Kenntnis zu bringen und die geforderte Erklärung auf dem verlangten Verzeichnis von denselben **unterschriftlich** anerkennen zu lassen.

Den 14. Febr. 1885.

Badnang.

Unter den auf Markung Oberbräben weidenden Schafherden des Gottlieb Kurz von Perouse und des Michael Maier von Kleinhabersdorf ist die **Mande** ausgebrochen.

Den 14. Febr. 1885.

R. Oberamt. Mü n f.

## An die Orts-Vorsteher

wird demnach Art. 2 und 3 des R. Steuerkollegial-Amtsblatts von 1885 betreffend der Behandlung der Waldwege bei der Fortführung der Landesvermessung und Erhaltung der trigonometrischen Signalsteine **versendet** werden. Diese Blätter sind in die Ortsregistratur aufzubewahren. Eintretenden Falls sind die betreffenden Vorschriften genau einzuhalten.

Badnang den 13. Febr. 1885.

R. Oberamt. Mü n f.

## Ediktalladung.

Nachdem wider den Rekruten Jakob Christian Gerstner des 1. Bataillons (Mainz), 4. Großherzoglich Hessischen Landwehr-Regiments Nr. 118, geboren am 9. Januar 1863 zu Hoffstättig Oberamts Badnang der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiemit aufgefördert, sich **spätest** bei seinem Truppendeil zu stellen, **spätestens** aber in dem auf **Montag den 15. Juni d. J., vormittags 10 Uhr** anberaumten Termin vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Untersuchung geschlossen und er in eine Geldbuße von 150 bis 3000 M. verurteilt werden wird.

Darmstadt den 12. Febr. 1885.

Großherzogl. Gericht der Großherzogl. Hessischen (25.) Division.

R. Amtsgericht Badnang.

## Das Konkursverfahren

über das Vermögen des Karl Obermüller, Rotgerbers von Badnang, ist nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins und nach Vollzug der Schlussverteilung durch Gerichtsbeschluß vom heutigen **aufgehoben**

Den 13. Febr. 1885.

Gerichtsschreiber Weigand.

R. Amtsgericht Badnang.

## In dem Konkursverfahren

über das Vermögen des Hitzschwirts Otto Boley von Oppenweiler ist die auf **Donnerstag den 5. März d. J., vormittags 9 Uhr**, anberaumte Gläubiger-Versammlung zugleich zur Beschlußfassung darüber bestimmt, ob die vorhandene Liegenhaft aus freier Hand verkauft werden solle.

Den 14. Febr. 1885.

Gerichtsschreiber Weigand.

Revier Reichenberg.

## Brennholz-Verkauf.

Am **Samstag den 21. Febr.**, vormittags 11 Uhr, im Futterhaus auf der Wälderswiese aus Brennholz, Steinberg, Wangenbau und Wetterstättig (nur Scheidholz): **Nm.**: 3 eigene, 5 birtene, 5 erlene und 8 Nadelholz-Scheiter, 98 buchene Scheiter, 104 bito. Brügel, 69 eichene, birtene, erlene, asperne und Nadelholz-Brügel, 34 Anbruchholz; **Wellen**: gebundene: 90 eichene, 3540 buchene und 430 birtene, 330 erlene, 20 asperne, ungebundene: 150 buchene und 300 Nadelholz-Wellen.

Zusammenkunft zum Vorzeigen des Holzes morgens 9 Uhr beim Farmigen Wegzeiger im Kapenbach.

Revier Reichenberg.

## Stangen-Verkauf.

Am **Freitag den 27. Febr.**, nachmittags 2 Uhr, in der **Post in Oppenweiler** aus Eulenberg, Abt. Gerrensbaule, Eulenberg, Abt. Hohenbrüde: **Hohrbauch** Abt. Brunnenrain und **Diesebüchle**: 20 Verbstangen 11,1 bis 13 m lang, Hopsenstangen: 2700 1. Kl., 3440 2. Kl., 390 3. Kl., 4200 4. Kl. und 10290 5. Kl.; Stängeln: 3570 4,1—5 m und 1380 3,1—4 m lang. Abfuhr gütlich. Entfernung vom Bahnhof Oppenweiler 2—3 Kilometer. Der Fortwächter Straub in Oppenweiler ist am Verkaufstag von morgens 8 Uhr an zum Vorzeigen des Materials bereit.

Die Stangen sind durchweg von **schöner** Qualität.

**Formulare zu Gesuchen um Zahlungsbefehle & Klagschriften** vorrätig in der **Druckerei des Murrthalboten.**

**Heilbronn, 10. Febr.** In der vergangenen Nacht verunglückte laut St. A. der Tagelöhner Gottlieb Leutheim von Niederrhall dadurch, daß er in der Christian Ziegler'schen Zementfabrik in den Kalkofen fiel und weisfelles infolge der ausgekühlten Gase einen sofortigen Erstickungstod fand, als der Leichnam heraufgezogen wurde, waren einzelne Teile des Körpers vollständig verbrannt. Da der Verlorbene nicht in der betreffenden Fabrik beschäftigt war, so bleibt es unaufgeklärt, wie er in den Kalkofen geraten ist.

**(Deutscher Reichstag.) 4. Febr.** In letzter Nummer berührten wir den Eintritt in die Verhandlungen über die Zolltarifnovelle, welche der Abg. Richter mit einer agitatorischen Rede gegen die Vorlage eröffnete. Nach diesem trat der Landwirtschaftsminister v. Lucius für die Anträge der Regierungen ein, ebenso der konservative Abg. Frege. Dem nationalliberalen Abg. Holzmann folgte der Reichskanzler, dessen Ausführungen wieder das ganze Haus in Atem hielt, insofern er zu Gunsten der Holzgölle weniger die Interessen der Waldbesitzer als diejenigen der in der Holzbearbeitung beschäftigten Arbeiter in den Vordergrund stellte. Was die Getreidegölle betrifft, brachte er deren Erhöhung in Parallele mit den Industriegölle und forderte für die Landwirtschaft den gleichen Schutz wie ihn die Industrie genießt. Eine peinliche Scene entstand, als der Reichskanzler die von oppositioneller Seite ausgehenden Darstellungen, daß die Getreide- und Brodölle nur Mittel zur Bereicherung des Großgrundbesitzes seien, als „eine verlogene Entstellung der Wahrheit“, eine ungerechtfertigte Aufhebung der weniger urteilsfähigen Massen bezeichnete, worauf von Seiten der Linken wiederholtes Jochen erfolgte. Der Zwischenfall ging jedoch ohne weitere Folgen vorüber. Zum Schluß erstreute der Reichskanzler die Bimetallisten durch die Erklärung, daß er sich für die Wiedereinführung der Doppelwährung interessiere und wegen Vereinfachung der Zölle dann wolle er mit sich reden lassen, wenn die Silberwährung in Deutschland erst wieder zu ihrem Recht käme. Der letzte Redner, der zu Worte kam, der liberale Abgeordnete Schalka bewegte sich auf dem Boden der Resolution des Landwirtschaftsrats und verschmähte es nicht, selbst der Einführung von Flachs-, Wolle- und Kohlenzöllen das Wort zu reden. Damit schloß die Debatte des ersten Tages.

11. Febr. Beratung der Zolltarifnovelle. Behel führt aus, daß weder der Schutz Zoll noch der Freihandel an sich dauernd vortheilhaft seien und bekämpft die Holz- und Getreidegölle, welche nur den Großgrundbesitzern zu Gute kommen und die arbeitende Bevölkerung schädigen. Eine definitive Verbesserung der jetzigen unhaltbaren agrarischen Verhältnisse könne nur durch den Sozialismus herbeigeführt werden. **L e m a n n** ist namens eines Teiles der Nationalliberalen für die Erhöhung der Getreidegölle, welche auf die Brodpreise von gar keinem Einfluß seien. **D i r i c h l e t** behauptet dem gegenüber, daß der Brodpreis sich genau nach den Getreidepreisen richte. Die Klagen über den Mangel in der Landwirtschaft entspringen meist dem Dilettantismus, der sich gerade in der Landwirtschaft breitmache. **D i r i c h l e t** wendet sich gegen die Ausführungen des Fürsten Bismarck und behauptet, die Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel und die ganze neue Wirtschaftspolitik führe zum sozialistischen Staat. **V a r d o r f** tritt Dirichlet entgegen. **R e b n e r** bestreitet den Einfluß des Zolles auf die Brodpreise und beantragt, die Zölle mit Ausnahme der Getreidegölle einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen. **R e d b e r** (Demokr.) wendet gegen die Holzgöllerhöhung, **G r a d** (Erl.) für die Korn- und Getreidegölle.

**Luzemburg, 11. Febr.** (Kammer.) Staatsminister Hochhausen erklärte, die Ministerkrise sei beendet und die Frage der Thronfolge durch die Erklärung des Königs entschieden, daß er die Rechte des Herzogs von Nassau anzuerkennen gewillt sei. Die Kammer gab kein Verstum ab.

**Böhm.** In der Nacht vom vorigen Sonntag auf Montag fand auf der Chaussee von Effen nach Böhm zwei auf einem Patrouillengange sich befindende Gendarmen niedergeschossen worden. Der Hergang war folgender: Die beiden Gendarmen trafen an der Stelle, wo der Gemeindegeweg von Eiberg nach Sevinghausen in die Chaussee einmündet, mit drei Männern zusammen. Als der Gendarm Menzel einen der Männer um seinen Namen fragte, schoß der Betragte aus einer Schußwaffe den Gendarm nieder, und als nun der andere Gendarm Namens Hoffmann den stehenden Thäter verfolgte, wurde auch jener durch einen Schuß zu Boden gestreckt. Der Gendarm Menzel starb alsbald und der Gendarm Hoffmann liegt am Kopfe schwer verwundet darnieder. Der Thäter und seine Begleiter, die übrigens soweit die Untersuchung ergeben hat, unbeteiligt bei dem Vorfalle und nicht strafbar sind, haben in der Richtung nach Wattenstein die Flucht ergriffen. Von zuständiger Stelle ist bereits eine hohe Belohnung für die Entdeckung des Mörders in Aussicht genommen.

**Spanien.** **Madrid, 11. Februar.** Bei der hiesigen Arbeitslosigkeit sah sich die Gemeindeverwaltung veranlaßt, größere städtische Arbeiten vornehmen zu lassen. Gegen 2300 feiernde Arbeiter fanden hierbei Beschäftigung.

**Großbritannien.** Eine gewisse Ironie liegt darin, daß die Engländer überall, wo sie erobernd auftreten, mit ihren eigenen Waffen bekämpft werden. Die englischen Gewehre, Remington und Smiter namentlich, sind zu Tausenden in den Händen der Subanen, der Julus, der Afghanen, und den Profitt, den die englischen Händler an den nach fremden Ländern verkauften Gewehren, Pulver und Blei machen, müssen die englischen Soldaten mit ihrem Blut bezahlen.

**Ägypten.** Das Schicksal **Gordon's** ist nun bekannt; derselbe wurde am 26. Januar ermordet. Folgende Depesche bestätigen dies:

**London, 11. Febr.** Ein Telegramm der „Daily News“ aus Gaddi vom 8. Febr. meldet: Aus Khartum entkommene Eingeborene bestätigen, daß **Gordon** getötet wurde, als er aus dem Hause trat, um die trugeliebten Truppen zu sammeln. Letztere wurden sämtlich niedergemacht.

**London, 11. Febr.** Wie hiesige Blätter melden, folgte der Einnahme von Khartum durch den Mahdi ein unbeschreibliches Gemetzel. Die wilden Horden Kordofans und die Daggara-Reiter fielen massenhaft in die Stadt ein, worauf das Signal zum Gemetzel gegeben wurde, das Stundenlang dauerte. **Weiber** und **Kinder** wurden nicht verschont; alle Verwandten der treuen Fünfhundert unter **Rusri Pascha**, die den Engländern bei Gubat beigekommen, traf das gleiche Geschick. Das Gros der Truppen ging zum **Wabdi** über, dessen Führer sofort die Stadt in Vertheidigungszustand setzten.

## Ein Vermächtnis.

Original-Novelle von **H. B.** (Fortsetzung.)

Ueberrascht sprang ich empor und sah den Dingen, die da kommen sollten mit größter Spannung entgegen. Soviel war mir jedoch sofort klar: mein Onkel war verraten. Die alte Wirtschaftlerin hatte ihre Meldung kaum vollendet, als der Baron schon unter der Thür sichtbar wurde und unter einer kaum merklichen Verbeugung mit den Worten: „Gestatten Sie mir, Herr Doktor, Ihnen einen Besuch zu machen, dessen Zweck nach meinem Dafürhalten Ihnen nicht unbekannt sein dürfte“, meinem Onkel gegenüber trat.

„Sehr angenehm, Herr Baron. Wollen der gnädige Herr sich es nicht bequem machen?“ ließ der Onkel sich vernehmen und deutete mit einer artigen Handbewegung nach einem bereit stehenden Stuhl mit kunstvoll geschmückter Lehne. Der Baron ein hoher Fünfziger, war ein außergewöhnlich hochgewachsener Mann von stolzem, wenig einnehmenden Wesen. Der dunkle

gelbe Teint seines hageren Gesichts, war nichts weniger als geistig, den Eindruck der kleinen stehenden Augen zu mildern, die von stark entwickelten buschigen Brauen überschattet wurden. Ein glänzend gewichtiger Schnurrbart schien bezüglich des scharf hervorstechenden mit der Kante zu wetzen und verlieh der ganzen Erscheinung den Charakter eines im Felddienst ergrauten Offiziers.

Die stramme Haltung, sowie die raue und harte Stimme schien diese Annahme nur bestätigen zu wollen. Er ließ sein herabgenommenes Augenglas an der seidenen Schnur drücken und sah, mich einen Augenblick fixierend, meinen Onkel fragend ins Gesicht.

„Herr Baron von B.“, bemerkte der Onkel gegen mich gewendet, „Herr Fritz Steinau, mein Neffe“, sagte er zum Baron, und mit einer leichten Verneigung auf beiden Seiten waren die Vorstellung formalitäten zur Erledigung gebracht.

Ohne sich niederzulassen, nahm der Baron das Wort, nachdem er die Vergnügung auf die Nase gesetzt: „Herr Doktor, es muß Ihnen bekannt sein, daß ein mir, beziehungsweise meiner Familie zugehörendes Dokument schon seit längerer Zeit aus dem Archiv spurlos verschwunden ist. — Ich bin nicht fremd großer Weisheitsigkeiten und ersuche Sie, mir kurz und bündig den gewünschten Aufschluß über den Verbleib des Dokumentes zu geben.“

Erwartungsvoll blinzelte der Baron unter seinem Glase hervor und maß den Onkel von der Spitze bis zum Scheitel.

Ohne sich beirren zu lassen, erwiderte dieser: „Belieben der gnädige Herr mir anzudeuten, welchen Inhalts fragliches Dokument ist?“

„Wozu das?“ fragte der Baron. „Es würde zur Klärung beider Parteien dienen, Herr Baron und wäre es mir sehr angenehm, die Gewißheit darüber zu erlangen, ob ich das Vergnügen haben kann, Ihnen nähere Andeutungen zu geben, oder — es hängt dies ganz von Ihrer Entscheidung ab — die Gerichte damit zu betrauen.“

„Herr Doktor“, schnellte der Baron empor und seine Gestalt schien sich zu verlängern — „wie können Sie es wagen, mir mit den Gerichten zu drohen und von Andeutungen zu reden, über eine Angelegenheit, die lediglich mein Haus betrifft!“

„Und die letzte Erbin der Freudenreich'schen Familie, wenn ich bitten darf, Herr Baron“, fügte mein Onkel ironisch hinzu. (Fortf. folgt.)

## Handel, Gewerbe und Verkehr.

**Verlosung württ. Staatsobligationen.** Aus verschiedenen Gründen dürfte es für die württ. Staatsgläubiger von Interesse sein, in Nachstehendem die am 19. Febr. zur Verlosung gelangenden Obligationen in Litera und Betrag kennen zu lernen. Es sind dies:

4 pCt. Gulden-Obligationen: Lit. G à fl. 1000. — Lit. H à fl. 500. — Lit. I à fl. 300. — Lit. K à fl. 100. —

4 pCt. Mark-Obligationen: Lit. T à Mark 2000. — Lit. U à M. 1000. Lit. V à Mark 500. Lit. W à M. 200. — Lit. L. M. N. O.

4 1/2 pCt. Mark-Obligationen: Lit. AA à M. 2000. — Lit. BB M. 1000. Lit. CC à M. 500. — Lit. DD à M. 200. —

Gegen den in solchem Falle bei den heutigen Kursen erheblichen Verlust übernimmt, wie aus dem Inseratenteil zu ersehen, die Firma **J. A. Winter** h. er die Versicherung in der Weise, daß dieselbe für jedes gezogene Stück ein gleiches, unverlostes abliest.

**Fruchtpreise.** Badnang den 11. Februar 1885.

hölzfl. mittel. niederkfl. Dinkel 6 M. 30 Pf. 6 M. 26 Pf. 6 M. 20 Pf. Haber 7 M. 10 Pf. 7 M. 04 Pf. 7 M. — Pf.

**Gottesdienste der Parochie Badnang:** am Sonntag den 15. Februar

Vormittags Predigt: Herr **Dejan Kalkreuter**. Nachmittags Kinderlehre (Künglinge): Herr **Helfer Stahlecker**.

Filialgottesdienst in Heiningen: Herr **Stadtvicar Wohr**.

Hierzu Unterhaltungsblatt Nr. 7.



Bei der Einfuhr steht England obenan. Während dieses Jahr 1882 nur 4776 Doppelzentner importierte, stieg die Einfuhr 1883 auf 7568 Doppelzentner, und es dürfte diese Ziffer noch zu niedriger gegriffen sein, da von den über Hamburg eingeführten 3918 Doppelzentnern Oberleder sich noch ein guter Teil als von England kommend zu verzeichnen ist. Auch ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Einfuhrziffer von 1884 sich noch höher stellt.

Gerade die Einfuhr von England (auch Belgien) ist es, welche unsere Oberleder-Industrie in Süddeutschland schwer schädigt.

Der Hauptartikel, den England zu uns einführt, sind Badetten und Splitt, welche beiden Sorten vorzugsweise in der Schuhfabrikation auf Kosten unserer deutschen Oberleder Verwendung finden, so besonders in Württemberg, Baden, Pfalz, Elsaß &c.

Es ist nachgewiesen, daß unsere Schuhfabriken, welche früher für die geringeren Stiefelformen, welche quantitativ hervorragend in Betracht kommen, nur deutsche Oberleder verwendeten, dies heute nicht mehr thun, sondern sich an englische Fabrikate halten.

Die natürliche Folge ist, daß unsere Oberlederpreise gedrückt werden, und dieser Industriezweig, der früher in schönster Blüte stand, heute um seine Existenz kämpfen muß, ähnlich, wie unsere Kollegen vom Sohllederfach vor Einführung des Jolles auf das Konkurrenzprodukt des amerikanischen Hemlocks.

Es ist dies um so empfindlicher, als die Oberleder-Gewerbetreibenden viel mehr Arbeitskräfte (etwa das Dreifache) erfordert und somit Tausende von Arbeitern nicht so bezahlt werden können, wie sie es verdienen.

Mit der Ausbreitung der Schuhfabrikation im letzten Decennium hat auch die Oberlederfabrikation Schritt gehalten, und wenn auch die neu errichteten Gerbereien mit den älteren Geschäftsinhabern der siebenziger Jahre prosperieren, so ging doch von Jahr zu Jahr der Erwerb zurück, und jetzt kämpft, wie gesagt, die süddeutsche Leder-Industrie um ihre Existenz.

Württemberg nimmt bekanntlich in Deutschland den ersten Rang ein, folglich trifft auch der fremde Export, resp. Import, am empfindlichsten die württembergische Gerberei.

In Württemberg ist wieder Baden die wichtigste Produktionsort. Der Wert des alljährlich hier fertiggestellten Oberleders beträgt allein rund: 5 Millionen Mark, und sind die hiesigen Gerber durch genaue statistische Erhebungen am ehesten in der Lage, den hohen Grad der Schädigung durch den Import fremden Oberleders konstatieren zu können.

Der Gerbereibetrieb in Baden ist zu 7/8 ein solcher des Handwerks, resp. Kleinbetriebes, und nur 1/8 gehört der Groß-Industrie an.

Die Roh-Produkte werden aus Indien, resp. den englischen und holländischen Seepflägen bezogen, und legt sich die hiesige, wie überhaupt württembergische Gerberei vorzugsweise auf Sorten mittlerer Qualität, während die ganz feinen ostindischen Häute (und die daraus gearbeiteten feinen Leder) in England zur Verwendung kommen.

Es wird dies durch unren Absatz bedingt, denn gerade nur diese mittleren Sorten werden von unren süddeutschen Schuhfabrikanten mit Vorliebe gekauft, während wir für hochpreisige feine Leder bei unren quantitativen Produktion keine Verwendung hätten.

Es ist nachgewiesen, daß von den hiesigen Fabrikanten etwa für 2 Millionen Mark als zweite und dritte Sorte verkauft werden, und gerade diese Sortimente werden durch das englische Oberleder, das zu dem niederen Jolles von: 18 M per 100 Kilo bei uns eingeführt wird, verdrängt. Während wir früher für Leder 2. Qualität 3 M bis 3,20 M per Kilo, 3. Qualität 2,40 M bis 2,60 M per Kilo erzielten, bekommen wir heute kaum für: 2. Qualität 2,60 M bis 2,80 M per Kilo, 3. Qualität 2,20 M bis 2,40 M per Kilo.

Es macht diese Differenz Summen von immer größerer Größe aus, Summen, die im Laufe der

Jahre verloren gingen und täglich verloren gehen, ohne daß wir in der Lage wären, den Preisrückgang unserer Produktion durch Reduktion des Rohwaren-Preises zu kompensieren, da wir in Süd-Deutschland absolut bei unren Spezialität auf den Import indischer, chinesischer und afrikanischer Rohhäute angewiesen sind. Unren einheimischen schweren Häute decken nämlich den Bedarf weitläufig nicht, sind auch speziell für die Schuhfabrikation größtenteils nicht geeignet.

Außer dem fertigen englischen Leder, das nach Deutschland importiert wird kommt in zweiter Linie die Einfuhr des in Ostindien gegerbten, halb fertigen Oberleders in Betracht. Diese Leder kommen zu Hunderttausenden in London auf den Markt und ein großer Teil findet seinen Weg nach Deutschland.

Die Fertigstellung (Veredlung) dieser lohgeren Häute zu Leder erfordert keine Fachkenntnisse; es kann also auch ein Nichtgerber ohne Fachkenntnisse dem ansässigen Gerber Konkurrenz machen.

Frankreich hält sich z. B. diese verderbbringende Konkurrenz durch einen Zoll von 50 frs. gleich 40 M mit Erfolg vom Leibe.

Wenn wir auf der einen Seite damit einig gehen, daß die R. Regierung die Bestrebungen des Handwerksstandes, die Bildung von freiwilligen Innungen &c. gutheißt und unterstützt, andererseits die R. Regierung zu überzeugen vermögen, daß das Reich größere Einnahmen durch Erhöhung der Zölle genießt, so glauben wir auch hoffen zu dürfen, daß das Gesetz der Württemb. Gerber:

„Die Kaiserl. Regierung möge den Zoll für alle Sorten Leder ohne Unterschied, (Sohlleder, Oberleder, Sattlerleder, Riemenleder) gleich stellen, und wie Frankreich auf 40 M per 100 Kilo festsetzen.“

Zustimmung findet, da wie gesagt der Staat sich dadurch eine größere Einnahme sichert und die Defraudationen zum Schaden der Staatskasse, wie solche in früheren Denkschriften des Württ. Gerbervereins hervorgehoben wurden, aufhören würden. — Diese Defraudationen sind bei den verschiedenen Zollsätzen unvermeidlich, da bei dem Mangel an Fachkenntnis die R. Zoll-Beamten gewisse Sorten Sohlleder von Oberleder nicht zu unterscheiden vermögen.

Durch die Praxis ist auch nachgewiesen, daß die Befürchtungen unserer Freibändler, welche sich aus dem Zwischenhandel rekrutieren, denen an dem Wohl und Wehe der Gewerbetreibenden und ihrer Arbeiter wenig gelegen ist, und welche als unren entschiedenen Gegner in der Zollfrage mit der dahin gipfelnden Sentenz auftreten: „Der Zoll verteuert unren Schuhfabrikate u. das konsumierende Publikum leide darunter“ durchaus nicht stichhaltig ist, und trotz Einführung des Sohllederzollens von 36 M per 100 Kilo die fertigen Schuhfabrikate nicht teurer geworden sind.

Wie bei anderen Produkten z. B. dem Getreide, trägt das produktionsfähigere Ausland den aufzulegenden Zoll und nicht das konsumierende Publikum. Es würde durch Erhöhung des Jolles auf „Oberleder, Riemenleder, Sattlerleder,“ auf den gleichen Zollfuß für Sohlleder, nämlich 36 M per 100 Kilo, oder noch besser eine Erhöhung des Jolles für alle Sorten Leder ohne Unterschied auf: 40 M per 100 Kilo den andern deutschen Gerbern die gleiche soziale und materielle Stellung eingeräumt, wie dem durch den Zoll seither schon begünstigten Sohlleder-Gerber, und bittet der Unterzeichnete im Namen seiner sämtlichen Kollegen um geeignete Beachtung vorstehenden Gesuches. Hochachtungsvoll

Otto Gienwein, Vorstand des Gerbervereins Baden.

Ein Vermächtnis. Original-Novelle von H. B. (Fortsetzung.) Der Baron biß sich auf die Lippen. Er schwieg einen Moment, die buschigen Brauen zogen sich krampfhaft zusammen, und mit heftiger Stimme stieß er die Worte hervor: „Sie haben sich wiederrechtlich in Besitz des

von mir vermischten Dokumentes gebracht, ich fordere, daß Sie mir dasselbe sofort herausgeben.“

Mit staunenswerter Gelassenheit erwiderte der Onkel: „Das Dokument befindet sich allerdings in meinen Händen, ob ich aber infomeren ein Unrecht begangen, als ich dasselbe behufs Durchsicht an mich genommen, dürfte der Herr Baron schwerlich behaupten können, wenn ich — und ich kann nicht umhin, mich nochmals auf die Gerichte zu berufen — durch die Gerichte vor aller Welt konstatieren ließe, daß die freiherrliche Familie v. W. seit anno 1562 bis heutigen Tages die Zinsen eines Legates ausschließlich ausgezahlt 400 Thaler widerrechtlich behielten und die rechtmäßigen Erben des freireichlichen Legates dadurch beträchtlich geschädigt hat.“

„Unmöglich, unmöglich, Herr Doktor, Sie befinden sich im Irrtum!“ rief der Baron mit heißerem Nachen, aus dem man die Verlegenheit deutlich hervorhörte und fuhr fort: „Geben Sie nur das Dokument her und ich will Ihnen beweisen, daß — daß — daß Sie im Irrtum sind.“

„Die Zurückgabe des Dokumentes kann nur unter der Bedingung stattfinden, wenn sich der Herr Baron zur erklärten Vollziehung des Testamentes bereit erklärt,“ antwortete mein Onkel mit unerwarteter Ruhe.

„So werde ich Sie zur Herausgabe zwingen lassen“, donnerte der abige Herr zurück.

Diese Drohung konnte mich höchst gleichgültig lassen, Herr Baron, wenn ich nicht die Gewissheit hätte, daß sie durch die Ausführung derselben sich selbst und Ihren hochgeachteten Namen beeinträchtigen würden, was ganz unzweifelhaft geschähe, wenn die Welt erführe, daß die von Ihnen widerrechtlich innebehaltenen Zinssumme jetzt schon 21419 Thaler beträgt, die lediglich nur deshalb den in größter Dürftigkeit existierenden Erben vorenthalten wurde, damit der Freiherr von W. die — zinsfreie Verwendung großer Summen genießen konnte. Herr Baron, möge Ihre Entschlieung sein, welche sie wolle, der Erfolg meiner jahrelangen Bemühungen ist sichergestellt.

Die Erklärung meines Onkels schien dem Baron eine furchtbare Ueberraschung bereitet zu haben. Er war sichtlich bemüht, seine Aufregung zu verbergen, doch verriet das verlegene Umsichblicken, ebenso das wiederholte Streichen seines Schnurrbarts zur Genüge die Wirkung der unangenehmen Kunde.

Nach einer fast eine Minute andauernden peinlichen Stille räusperte sich der Baron und mit auffallend gemilderter Stimme begann er:

„Herr Doktor, Sie werden mir doch jedenfalls zugestehen, daß sich zur Vollziehung des Testamentes dasselbe in meinen Händen befinden muß? — Eben im Begriff, meiner Pflicht als Verwalter des Legates gerecht zu werden und beabsichtigend, einem in den nächsten Tagen sich meldenden Erben den völligen Anteil auszuliefern, vermischte ich das Dokument, und nur durch den Zufall, besser durch die Aufmerksamkeit meiner treuen Beamten erfuhr ich, daß Sie, Herr Doktor, selbst genug, schon seit einem Jahrzehnt das Dokument in Verwahrung hielten.“

(Fortsetzung folgt.)

Handel, Gewerbe und Verkehr. Die Verlosung württ. Staatsobligationen am 19. d. M. erstreckt sich nicht auf die Schulverschreibungen mit den Literas L. M. N. O., à 4%. Von den 4 1/2 %igen, 1876er Staatsobligationen sind nur verlosbar: Lit. AA., BB., CC. Nr. 1 bis je 5,206, DD. Nr. 1 — 10,418. Von den 4 %igen werden hauptsächlich betroffen: Lit. T. U. V. Nr. 1 bis je 4,814, W. Nr. 1 — 9603.

Frankfurter Goldkurs vom 14. Febr. 20 Frankenstücke . . . 16 17—21

Gottesdienste der Pfarre Baden: am Dienstag den 17. Febr. Vorm. 10 Uhr Verkünde: Herr Helfer Stahlecker.

Gekörben den 17. d. Mts.: Gottlieb Saalfraut, Zimmermann, 67 Jahre alt, an Wasserjucht.

# Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 22. Donnerstag den 19. Februar 1885. 54. Jahrg

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einspaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Amliche Bekanntmachungen.**  
**Bekanntmachung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, betr. die Verzinsung der Einlagen der Württ. Sparkasse.**  
Nachdem von dem Vorsteher-Collegium der Württembergischen Sparkasse mit höchster Genehmigung Seiner königlichen Majestät vom 9. d. M. der Zinssatz der sämtlichen Sparkassen-Einlagen vom 1. April 1885 an auf **Drei Mark sechzig Pfennig** vom Hundert festgesetzt worden ist, so wird solches in Gemäßheit des Art. 8 Abs. 2 der Grundbestimmungen der Württembergischen Sparkasse hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht mit dem Anfügen, daß weder eine Umschreibung der Sparkassenscheine, noch eine Abstempelung derselben erforderlich ist.  
Stuttgart den 14. Febr. 1885. R 5 11 n.

**Revier Kleinaspaß. Stangen-Verkauf.**  
Am Donnerstag den 26. Februar, vormittags 10 Uhr im Löwen in Kleinaspaß aus Schöneberg Abt. Rohrlinge, Wesseler, Altershergerthor, Unter's Rohr und Vord. Eisberg, Bergreißbach Abt. Vorderer Ochsenbau, Altentberg, Erdbeerbühl, Schönthal und vordere Schafwiese: Verbstangen: 3716 Stüd 7—14 m lang, Hopsenstangen 1. Kl. 8934, 2. Kl. 6093, 3. Kl. 878, 4. Kl. 5595, 5. Kl. 10631, 4477 Zaun-, 2983 Reb- und 1471 Bohnensteden.  
Die Fortwächter werden am Verkaufstage von morgens 7 Uhr an und zwar: 3 a u e r auf dem Warthof vom Kanape, Freyer in Kleinaspaß vom Vord. Ochsenbau, Leiber's Berger in Nieslingshausen vom Erdbeerbühl und W i e d m a n n in Kirchberg vom Schönthal aus das Material auf Verlangen vorzeigen. Die Stangen sind durchaus von schönster Qualität.

**Badnang. Wiederholter Liegenschaftsverkauf.**  
Die Erben des verst. David Veitinger, Seifensieders hier, verkaufen am **Samstag den 21. d. M.**, vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathaus:  
38 a 38 qm Gras- und Baumgarten in den Büttenen,  
21 a 21 qm Acker am Röhlsenweg, wozu Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Genehmigung des Verkaufs alsbald erfolgt.  
Den 16. Febr. 1885. Ratschreiber Kugler.

**Dauernberg. Schafweide-Verpachtung.**  
Die hiesige Sommer-schafweide, welche circa 200 Stüd Schafe ernährt, wird am nächsten **Montag den 23. d. M.**, nachmittags 1 Uhr, im Hause des Dreischneiders Schlipf in Dauernberg von Ambrosi bis zur Ernte 1885 verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden. Unter Umständen kann die Weide schon 14 Tage vor Ambrosi bezogen werden.  
Reichenberg den 16. Febr. 1885. Schultheisencamt. Sachs.

**Weinbergverkauf.**  
1 Morgen Weinberg in Oberberg verkauft.  
Karl Wahl in Unterbrüden.

**Geld-Antrag.**  
1000 M. Pfleggeld sindogleich, 1600 bis 1700 Mark beagl. bis 1. Mai gegen gefällige Sicherheit zum Ausleihen durch Pfleger G. Löchner.

**Geld-Antrag.**  
5000 M. Pfleggeld sind gegen gefällige Sicherheit zu 4 1/2 Prozentogleich zum Ausleihen durch Gottlieb Eisenmann.

**Bahnstation Oppenweiler. Ein Wohnhaus-Anteil**  
eines anno 1872 neu erbauten Wohnhauses nebst Garten beim Hause, ist in angenehmer Lage des hiesigen Ortes zu billiger Preise unter au-

**Ludwigsburger Federmarkt am 10. März.**  
Badnang. Eine große Auswahl **Kinderwagen** sowie verschiedene Sorten **Korbwaren** habe in frischer Sendung erhalten und empfehle solche bestens.  
Beil. 3. Uhr.

**Badnang. Wohnungsveränderung & Geschäfts-Empfehlung.**  
Meinen werten Kunden zur Nachricht, daß ich nunmehr meine bisherige Wohnung bei Herrn Bademeister G. Ringer verlassen und eine solche in dem früher Friedrich Stelzer'schen Hause bezogen habe.  
Zugleich dankend für das bisherige Vertrauen, bitte ich, mir dasselbe auch ferner bewahren zu wollen, indem ich stets pünktliche und billige Arbeit nebst prompter Bedienung zusichere.  
Achtungsvoll  
Stephan Geisel, Glasermeister.

**Loeblund's Malz-Extract und Malz-Extract-Bonbons**  
finden in den Familien immer mehr Eingang wegen ihres vorzüglichen Geschmacks, rasch lösender Wirkung bei Husten, Heiserkeit, Catarrh, Brustleiden etc. etc. wobei sie den Magen niemals belästigen. — Man verlange stets die Achten von Ed. Loeblund in Stuttgart.  
Ferner sind in allen Apotheken zu haben: Loeblund's gegen Bleichsuchtu, Blutarmuth, auch bei Kindern zu empfehlen.  
Kalk-Malz-Extract fürknochenschwachesopulöse Kinder u. spec. f. Lungenleidende.  
Chinin-Malz-Extract, als diät. Kräftigungsmittel für Frauen u. Reconvalescenten.

**Ansicht eines erfahrenen Praktikers.**  
Egeln bei Magdeburg. Sehr geehrter Herr! Sie hatten die Güte, mir vor längerer Zeit eine Schachtel Ihrer Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen zur Prüfung und Anwendung zu übersenden; ich finde mich veranlaßt, deshalb meinen Dank abzugeben. — Ich nahm Gelegenheit, diese Pillen bei meiner Frau anzuwenden, da dieselbe an Anschoppungen in den Unterleibsorganen, an Blutüberfüllung im Pfortader-system, an Hämorrhoidalzuständen und deren Folgen litt. — Das Resultat durch den Gebrauch Ihrer Schweizerpillen, Abends 2 Stüd, war schon nach kurzer Zeit ein auffallend günstiges und ist meine Frau jetzt fast ganz von ihren langen Leiden befreit. Auch ich bin über die so rasche Aenderung ihres leidenden Zustandes sehr erfreut und übertraf und habe deshalb die so vorzüglichen Schweizerpillen bei ähnlichen Leiden empfohlen &c. Hochachtungsvoll und ergebent. Dr. med. Brauer. Man achte genau darauf, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rotem Grund und den Namenszug Rch. Brandt's trägt.